

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/18
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 24.10.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.08.2018	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.10.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.2018
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	10.10.2018	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.10.2018	☒ Information an AG Ortsteile	18.10.2018
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	09.10.2018

Beratungsgegenstand:

Jugendhilfeplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz
Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2019 bis 2024 wird bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für den Zeitraum 2019 bis 2024 wurde am 03. Januar 2017 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Der Planungsprozess wurde unter breiter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Dazu wurde eine Planungsgruppe aus Vertretern des Jugendhilfeausschusses, Vertretern von verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung unter externer Moderation des Brandenburgischen Instituts für Umschulung und Fortbildung e.V. (BIUF e.V.) gebildet.

Die Schwerpunkte des Planungsprozess bildeten:

- die Evaluation des aktuellen Planungsdokumentes
- die Bestandserhebung und die Analyse der Herausforderungen in den 5 Planungsräumen
- die Bedarfsermittlung, insbesondere die Bedarfe aus Trägersicht
- die Zielformulierungen für die Handlungsfelder
- die Untersetzung der Zielformulierungen mit Maßnahmen und Aktivitäten.

Im Juni und November 2017 fanden unter Einbeziehung eines breiten Gemeinwesens Trägerkonferenzen statt. Hier wurden insbesondere die Leit- und Handlungsziele für die kommende Planungsperiode herausgearbeitet.

Sechs Handlungsfelder wurden priorisiert:

- Chancengleichheit und Vielfalt
- aufsuchende und mobile Jugendarbeit
- Bildungsprozesse in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Medien
- aktuelle Herausforderungen im Planungsraum.

Die wichtigsten Ergebnisse des Planungsprozesses lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das vorliegende Dokument der Teilplanung ist eine gemeinsam erarbeitete Grundlage für die Ausrichtung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die kommenden fünf Jahre.

Die finanzielle Untersetzung der Teilplanung erfolgt gemäß § 24 AGKJHG Brandenburg als Jugendförderplan mit der jährlichen Haushaltsplanung.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: